

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Januar 2016

Nr. 2016/1

Schweizer Meisterschaften im Geräteturnen vom 12. und 13. November 2016 in Solothurn: Bewilligung für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Der Turnverein Kaufleute Solothurn, OK der Schweizer Meisterschaften im Geräteturnen 2016, stellt den Antrag um Bewilligung eines Lossummenkontingentes zugunsten der Schweizer Meisterschaften im Geräteturnen vom 12. und 13. November 2016 in Solothurn. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Kleinlotterie zugunsten der Schweizer Meisterschaften im Geräteturnen vom 12. und 13. November 2016 in Solothurn wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 22'500 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 30'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 8. Dezember 2015 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 300 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 8. Dezember 2015 (samt Anhang)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. K 19, Reg. Nr. 630046 (2)

Polizei Kanton Solothurn, Sekretariat Sicherheitsabteilung, AZ

Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen

Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn

Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

Turnverein Kaufleute, OK SM Geräteturnen 2016, Baumann Hansjörg, Hauptstrasse 101e,
4552 Derendingen **(mit Rechnung, Versand durch AWA)**